

Aus dem Ministerrat

Rechtssicherheit für den Finanzplatz

Geldwäsche-Gesetzgebung wird angepasst

Mit neuen Regeln für den Finanzplatz befasste sich der Ministerrat, der gestern unter dem Vorsitz von Premier- und Finanzminister Jean-Claude Juncker tagte. Angenommen wurde etwa ein Gesetzesprojekt über die Kriterien, die Aufsichtsbehörden bei Übernahmen am Finanzplatz befolgen sollen.

Mit der Vorlage soll die EU-Direktive 2007/44 in nationales Recht umgesetzt werden, die für mehr Transparenz und Rechtssicherheit an den europäischen Finanzplätzen sorgen soll. Die Richtlinie regelt im Detail das Verfahren, das die zuständigen Aufsichtsbehörden bei der Auswertung der Vorsichtsmaßnahmen befolgen müssen, die bei Übernahmen zur Anwendung kommen. Eine Liste von fünf Kriterien soll demnach zu einer einheitlichen Bearbeitung von Fusions- und Übernahmeanträgen in den EU-Mitgliedstaaten führen. Ausschlaggebend sind demnach die berufliche Ehrenhaftigkeit sowie die finanzielle Situation des Käufers, die Ehrbarkeit und die Berufserfahrung des voraussichtlichen Geschäftsführers, die Achtung der am fraglichen Geschäftsitz geltenden Rechtsbestimmungen sowie die Risiken von Geldwäsche und Terrorfinanzierung.

In der EU-Direktive verankert ist auch der Zeitrahmen, der den zuständigen Aufsichtsbehörden für die Übernahmewertung zur Verfügung steht. Statt drei Monaten wie bislang sollen die Ämter ihre Entscheidung künftig binnen 60 Arbeitstagen treffen. Äußern



Ins rechte Licht gerückt: Im Interesse des Finanzplatzes soll das Geldwäsche-Gesetz an die EU-Vorgaben angepasst werden. (FOTO: MARC WILWERT)

sie sich nicht negativ, gilt der Übernahmeantrag als genehmigt.

Pflichten und Verhaltensregeln am Finanzplatz

Gleich zwei EU-Direktiven sollen mit einem Gesetzesprojekt umgesetzt werden, das die Geldwäsche- und Terrorfinanzierungsgesetzgebung betrifft, diese in der Substanz aber nicht abändert. Im Groben geht es bei der Anpassung um die Pflichten und Verhaltensregeln, die am Finanzplatz beachtet werden, um sich gegen verbrecherische Übergriffe zu schützen.

Der Ministerrat verabschiedete gestern des Weiteren einen Gesetzesentwurf über die Instandsetzung der Sidor-Abfallentsorgungsanlagen. Die Bauarbeiten am

Standort Leudelingen sollen mit 24,9 Millionen Euro vom Staat bezuschusst werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 99,7 Millionen Euro.

Staatliche Zuschüsse in Höhe von 20,43 Millionen Euro sind im Gesetzesprojekt über den Umbau und die Renovierung des Centre Marienthal veranschlagt, das gestern ebenfalls vom Ministerrat gebilligt wurde. Hausherr der Stätte ist der Service national de la jeunesse, der das Gebäude in der Gemeinde Tüntingen für seine Arbeiten im Bereich der Abenteuerpädagogik und der Suchtvorbeugung nutzt. Die Abgeordnetenkammer hatte bereits 1995 einen zügigen Beginn der Renovierungsarbeiten angemahnt. (jm)